

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schiffsrecycling in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Im September 2023 gab es die Meldung, dass in Stralsund das umweltgerechte Recycling von Schiffen geplant ist. Demnach hat das Bremer Unternehmen Leviathan mit der Stadt Stralsund bereits einen Pachtvertrag unterzeichnet und will – sobald alle Genehmigungen vorliegen – mit dem umweltgerechten Recycling von Schiffen beginnen (siehe u. a. <https://www.sueddeut-sche.de/wirtschaft/schiffbau-stralsund-stralsunder-werft-soll-vorreiter-bei-schiffsrecycling-werden-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230912-99-170360>).

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von den Plänen der Firma Leviathan, Schiffe in Stralsund zu recyceln?
 - a) Wenn ja, seit wann?
 - b) Wie weit sind die Pläne der Firma Leviathan, Schiffe in Stralsund zu recyceln, nach Kenntnis der Landesregierung inzwischen fortgeschritten?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung hat seit dem 2. Februar 2022 Kenntnis von dem Vorhaben. Die Leviathan GmbH hat am 11. März 2024 bei der zuständigen Behörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern, einen Antrag nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen gestellt.

2. Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben der Firma Leviathan, umweltgerechtes Schiffsrecycling in Stralsund durchzuführen?

Aus der Sicht der maritimen Industriepolitik des Landes wird diese Initiative ausdrücklich begrüßt. Damit können neben dem sicheren und umweltgerechten Recycling von Schiffen im Land, die das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben, auch wirtschaftliche Effekte für das Land erzielt werden.

3. Welche Genehmigungen benötigt die Firma Leviathan für ihr Vorhaben, Schiffe in Stralsund zu recyceln?
 - a) Hat die Firma Leviathan einen vollständigen Genehmigungsantrag eingereicht?
 - b) Falls noch nicht alle Genehmigungen vorliegen, welche Genehmigungen stehen noch aus?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Zum Abwracken von Schiffen ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 8.11.2.1 der Anlage 1 der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung zur Behandlung von gefährlichen Abfällen erforderlich, da es sich bei Altschiffen um gefährlichen Abfall handelt.

Der am 11. März 2024 von der Firma Leviathan gestellte Genehmigungsantrag wurde am 8. Mai 2024 im Eingang bestätigt. Eine Prüfung auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen konnte aufgrund der Personalsituation und der Arbeitsbelastung noch nicht abschließend erfolgen. Die Genehmigungsbehörde hat der Firma Leviathan die weitere Schrittfolge der Bearbeitung aufgezeigt.

Die Genehmigung von Abwrackanlagen als ortsfeste Abfallbehandlungsanlagen ist deutschlandweit Neuland. Insofern fehlen hier Erfahrungen bei der Genehmigung derartiger Anlagen. Es wird angestrebt, für die Genehmigung dieser Anlagen eine auch mit zusätzlichem Personal verstärkte Struktur aufzubauen.

4. Gibt es Hindernisse, die dem Vorhaben von Leviathan derzeit noch entgegenstehen?
 - a) Gibt es Kontakte nach Schleswig-Holstein, wo das Unternehmen bereits einmal eine Genehmigung erwirken konnte?
 - b) Welche Maßnahmen sind geeignet, um das Verfahren zu beschleunigen?

Die momentanen Hindernisse ergeben sich aus der Antwort zu Frage 3. Weitere sind der Landesregierung derzeit nicht bekannt.

Zu a)

Es gab Kontakte mit dem Land Schleswig-Holstein, mit dem im Rahmen des alle fünf Küstenbundesländer umfassenden Netzwerkes „Maritimes Cluster Norddeutschland e. V.“ intensiv zusammengearbeitet wird.

Zu b)

Nach der Aufnahme der Bearbeitung des BImSchG-Antrages wird das Verfahren im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bearbeitet. Mögliche Beschleunigungsmaßnahmen sind der Landesregierung nicht bekannt.

5. Die Firma ALBA Metall Nord GmbH hat auf einem parlamentarischen Abend darüber gesprochen, möglicherweise in Rostock-Marienehe ebenfalls Schiffe recyceln zu wollen.
Hat die Landesregierung Kenntnis von den Überlegungen der Firma ALBA Metall Nord GmbH, Schiffe in Rostock-Marienehe zu recyceln?
 - a) Wenn ja, seit wann?
 - b) Wie weit sind die Pläne von ALBA, Schiffe in Rostock zu recyceln, nach Kenntnis der Landesregierung inzwischen fortgeschritten?

Zu 1 und a)

Die Landesregierung hat am 9. April 2024 Kenntnis von den Plänen der ALBA Metall Nord GmbH erhalten.

Zu b)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

6. Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben der ALBA Metall Nord GmbH, Schiffsrecycling in Rostock durchzuführen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Inwieweit unterstützt die Landesregierung die Pläne und Absichten für Schiffsrecycling in Mecklenburg-Vorpommern?
- a) Welche Unterstützungsmaßnahmen seitens der Landesregierung gibt es derzeit?
 - b) Welche Unterstützungsmaßnahmen seitens der Landesregierung sind geplant?
 - c) Über welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen wird seitens der Landesregierung nachgedacht?

Die Fragen 7, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Leviathan GmbH hat mit Antrag vom 30. August 2023 Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Errichtung einer Betriebsstätte zum Schiffsrecycling in Stralsund beantragt. Bislang sind kaum Unterlagen eingegangen. Die Erfolgsaussichten können daher derzeit nicht beurteilt werden. Der Antrag ist nicht entscheidungsreif. Überlegungen zu weiteren Unterstützungsmaßnahmen bestehen bei der Landesregierung derzeit nicht.

8. Welche Probleme sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit Schiffsrecycling in Mecklenburg-Vorpommern (bitte begründen)?
Wie lassen sich etwaige Probleme lösen?

Es gibt keine spezifischen Probleme, die nur Mecklenburg-Vorpommern betreffen. Bei der Entsorgung von Schiffen handelt es sich um Arbeiten mit gefährlichem Abfall, dem der Gesetzgeber ein besonderes Augenmerk zukommen lässt.

Gegenwärtig sind bundesweit keine bzw. unzureichende Kapazitäten für solche Anlagen vorhanden, sodass die Schiffe bei Fahrtauglichkeit in ausländische Standorte verbracht werden müssten.

Für international verkehrende Schiffe mit EU-Flagge und mehr als 500 Bruttoreaumzahl sind die Vorgaben der Verordnung (EU) 1257/2013 wie die Abwrackung auf nur zugelassenen Anlagen zu beachten. Diese sind im Durchführungsbeschluss (EU) 2016/2323 enthalten und liegen u. a. in Dänemark, den Baltischen Staaten, Norwegen und Finnland. Weiterhin gilt die Verordnung (EG) Nummer 1013/2006 zur Verbringung von Abfällen, welche auch für Schiffe außerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung (EU) 1257/2013 zur Anwendung kommt.

Gemäß einer Studie zur „Analyse des Marktumfeldes für nachhaltiges Schiffsrecycling in Deutschland“ (<https://dmz-maritim.de/nachhaltiges-schiffsrecycling-in-deutschland/>) aus dem Jahr 2023 im Auftrag des Deutschen Maritimen Zentrum e. V. ist ein Zusammenspiel zwischen Wirtschaft und Politik notwendig, um nachhaltiges Schiffsrecycling in Deutschland als Teil der Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen.

9. Welche Chancen sieht die Landesregierung im Schiffsrecycling für den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern (bitte begründen)?

Umweltgerechtes Schiffsrecycling könnte den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern durch Aufbau von Arbeitsplätzen insbesondere in Stralsund und Rostock stärken.